

Sonderbedingungen für den Stimmrechtsvertretungsservice von Clearstream Banking AG (nachfolgend „Sonderbedingungen“)

Die nachfolgenden Sonderbedingungen gelten für den unten beschriebenen Stimmrechtsvertretungsservice, der dem Kunden von CBF (nachfolgend „Kunde“ genannt) von Clearstream Banking AG (nachfolgend „CBF“ genannt) zur Verfügung gestellt wird.

Der Kunde und ggf. sein Bevollmächtigter akzeptieren hiermit ausdrücklich diese Sonderbedingungen mit der Unterschrift und Rücksendung der unterzeichneten Kopie des Anmeldeformulars für den Stimmrechtsvertretungsservice (nachfolgend das „Anmeldeformular“) und ggf. einer unterzeichneten Kopie der Vollmacht in der in Anhang 3 des Anmeldeformulars für den Stimmrechtsvertretungsservice angegebenen Form und verpflichten sich gegenüber CBF, den Stimmrechtsvertretungsservice von CBF ausschließlich in Übereinstimmung mit den folgenden Bedingungen zu nutzen:

1. Begriffsbestimmungen

Sofern der Zusammenhang keine andere Interpretation erfordert, haben die nachstehend angeführten Begriffe in diesen Sonderbedingungen folgende Bedeutung. Alle sonstigen Bedingungen und Begriffe, die in diesen Sonderbedingungen großgeschrieben und nicht hier, sondern in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CBF definiert werden, haben die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung:

„Authentisierte Nachricht“: eine Kommunikation, die per Brief schriftlich und unterschrieben von einer Befugten Person oder die per SWIFT gesendet wurde. Dies schließt auch jede andere Form von gesicherten Kommunikationsmedien mit ein, deren Nutzung schriftlich mit dem Kunden (und/oder ggf. seinem Bevollmächtigten) und CBF vereinbart wurde.

„Befugte Person“: im Zusammenhang mit dem Kunden (und/oder ggf. seinem Bevollmächtigten) jede zur Abgabe von Anweisungen oder Anzeigen von ihm ordnungsgemäß bevollmächtigte Person, die CBF einschließlich Unterschriftsproben vom Kunden (und/oder ggf. seinem Bevollmächtigten) bekannt zu geben sind.

„Bevollmächtigter“: Unternehmen, das vom Kunden gemäß der Vollmacht in der im Anhang 3 des Anmeldeformulars angegebenen Form bevollmächtigt wurde;

„Geschäftstag“ ist jeder Tag, ausgenommen Samstag, Sonntag oder ein Tag, der im CBF Feiertagskalender als gesetzlicher Feiertag genannt ist;

„Kundenhandbuch“ ist das Handbuch für Kunden der CBF;

„EOD - Tagesabschluss“ ist der Abschluss der täglichen Verarbeitung durch CBF gemäß Beschreibung im Kundenhandbuch.

„ISS“ steht für Institutional Shareholder Services Europe S.A. mit eingetragenem Firmensitz in Ch. De la Hulpe 181 b. 24, B-1170 Brüssel, Belgien;

„Hauptversammlungsmitteilung“ ist eine von Proxy ExchangeTM erstellte Mitteilung über eine Hauptversammlung, die entweder mittels ProxyExchangeTM oder durch Kommunikation über SWIFT Standard Messaging (ISO 15022 oder ISO 20022) erfolgt und sich auf eine mit der Hauptversammlung im Zusammenhang stehende berechnete Stimmposition bezieht.

"ProxyExchangeTM" ist die von ISS zur Verfügung gestellte webbasierte Applikation. In dieser können die Nutzer Hauptversammlungen verwalten, Berichte festlegen, Alarmmeldungen einstellen und unterstützende Informationen zu Hauptversammlungen abrufen;

"Stimmrechtsvertretungsservice" ist der in Artikel 2 der vorliegenden Sonderbedingungen festgelegte Dienst;

"Relevantes Konto" ist ein Konto, das vom Kunden bei CBF eröffnet wurde und im Anmeldeformular, in der jeweils gültigen Fassung, spezifiziert ist.

2. Anwendungsbereich

2.1 CBF stellt den in diesem Artikel 2 beschriebenen Stimmrechtsvertretungsservice zur Verfügung.

(i) Ein Kunde (oder ggf. sein Bevollmächtigter), der ProxyExchange™ nutzt, kann den Stimmrechtsvertretungsservice insoweit individualisieren, indem er jederzeit und basierend auf einer Liste der Länder, in denen Hauptversammlungen stattfinden (wobei dieses Land von dem Heimatland des Emittenten abweichen kann), den Stimmrechtsvertretungsservice auswählt oder abwählt.

(ii) Leistungsumfang

Für Länder, die vom Kunden (oder ggf. seinem Bevollmächtigten) gemäß Abschnitt (i) abgewählt worden sind, erkennt der Kunde (oder ggf. sein Bevollmächtigter) an und ist damit einverstanden, dass er ab dem Zeitpunkt der Abwahl der betreffenden Länder für diese Länder keine Hauptversammlungsmitteilungen von CBF mehr erhalten wird.

Der Kunde kann Weisungen zur Stimmrechtsabgabe abgeben auch wenn er keine Hauptversammlungsmitteilungen aufgrund der Länderabwahl gemäß Abschnitt (i) erhalten hat. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass CBF keine Haftung für die ordnungsgemäße Ausführung der Weisung zur Stimmrechtsabgabe übernimmt, falls der Kunde als Basis für seine Weisung zur Stimmrechtsabgabe auf Informationen von Dritten zu der betreffenden Hauptversammlung Bezug nimmt.

(iii) Der obige Abschnitt (ii) gilt nicht für Mitteilungen über die Hauptversammlung (einschließlich Tagesordnung und ggf. sonstiger Dokumentation) deutscher Emittenten gemäß anwendbarem deutschem Recht unabhängig vom Ort, an dem die Hauptversammlung abgehalten wird. CBF wird Mitteilungen über die Hauptversammlung deutscher Emittenten in Übereinstimmung mit deutschem Recht übermitteln.

2.2 Berechtigte Stimmposition

CBF übermittelt ISS (täglich zu Tagesabschluss) für die entsprechenden Konten die Bestände des Kunden.

Die berechtigte Stimmposition des Kunden, für die unter Verwendung des Stimmrechtsvertretungsservice gestimmt werden darf, mitgeteilt durch ISS zum Stichtag oder zur von ISS festgelegten Frist, ergibt sich aus der Gesamtzahl der (i) gehaltenen freien Positionen auf den Relevanten Konten; und (ii) der Position auf den Relevanten Konten von Wertpapieren, die vom Kunden in seiner Funktion als Sicherungsgeber als Sicherheit hinterlegt wurden.

Ein Kunde agiert als Sicherungsgeber, wenn (a) er Vertragspartner einer Vereinbarung ist, genäss welcher CBF Dienstleistungen der Sicherheitenverwaltung leistet oder (b) eine vom Kunden bestellte Finanzsicherheit im Sinne des § 1 Absatz 17 Kreditwesengesetz bei CBF angezeigt und diese Anzeige von CBF bestätigt wird.

2.3 Hauptversammlungsmitteilung und Tagesordnung

2.3.1 Mittels ProxyExchange™

Für jene Kunden (oder gegebenenfalls deren Bevollmächtigte), die ProxyExchange™ nutzen und bei denen eine berechtigte Stimmposition für die Relevanten Konten existiert, wird eine Hauptversammlungsmitteilung erstellt und über ProxyExchange™ in Englisch zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird das Original der Einberufung der Hauptversammlung sowie die Original-Tagesordnung, so wie sie vom Emittenten an ISS übermittelt wurden, dem Kunden (bzw. ggf. deren Bevollmächtigten) über ProxyExchange™ zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für weitere Dokumentation, die von einem deutschen Emittenten gemäß deutschem Recht zur Verfügung gestellt werden.

Die berechtigte Stimmposition des Kunden gilt bis zum Ende der ISS-Weisungsfrist. ISS weist die neueste berechtigte Stimmposition über ProxyExchange™ aus.

Zusätzliche von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellte Dokumente, die zur Stimmabgabe erforderlich sind, wie z. B. Vollmachtsformulare, werden von ISS bereitgestellt.

2.3.2 Mittels SWIFT

Kunden, die gemäß Angabe im Anmeldeformular über SWIFT informiert werden möchten, erhalten (persönlich bzw. deren Bevollmächtigte) Mitteilungen mit folgenden Informationen, sofern verfügbar bzw. anwendbar:

- Eindeutige ID der Hauptversammlung
- Depotkontonummer
- Wertpapiername
- Wertpapier-ID
- Depotstelle
- Art der Hauptversammlung
- Ort der Hauptversammlung
- Datum der Hauptversammlung
- Uhrzeit der Hauptversammlung
- Weisungstermin für Stimmabgabe
- Verkürzter Weisungstermin
- Frist des Marktes
- Stichtag
- Berechtigte Stimmposition
- Anteile in Kreditposition;
- Wertpapiersicherheiten
- Tagesordnungspunkte

Die von ISS über SWIFT gesendete Hauptversammlungsmitteilung beginnt mit einer bestätigten Nachricht, sobald die Tagesordnung verfügbar ist. Sollten sich wesentliche Bestandteile der Hauptversammlungsmitteilung ändern, erfolgt nochmals eine Austauschmeldung, die auf die vorherige Meldung Bezug nimmt. Falls ISS keine Instruktion des Kunden oder Bevollmächtigten erhalten hat, werden keine Erinnerungen an den Kunden oder dessen Bevollmächtigten gesandt.

2.4 Vollmacht zur Stimmrechtsausübung in Verbindung mit dem Stimmrechtsvertretungsservice (die "Vollmacht zur Stimmrechtsausübung")

Eine entsprechende Vollmacht zur Stimmrechtsausübung muss vorliegen, bevor eine Weisung zur Stimmrechtsabgabe von ISS an die Verwahrstelle oder den Beauftragten gesandt wird, falls dies erforderlich ist und von ISS dem Kunden von ISS (bzw. ggf. dessen Bevollmächtigten) vorher mitgeteilt wird.

Diese Vollmacht zur Stimmrechtsausübung kann vom Kunden (bzw. ggf. vom Bevollmächtigten) ausgestellt werden, der im eigenen Namen oder im Namen und im Auftrag des Endbegünstigten bzw. eingetragenen Aktionärs der Wertpapiere handelt (der "Endbegünstigte"), falls vom Markt und/oder dem Emittenten gefordert.

Im Fall von Namensaktien, die im Namen der CBF im Aktienregister eingetragen und im Auftrag des Kunden durch die CBF gehalten werden, ist der Kunde (und/oder ggf. sein Bevollmächtigter) in Übereinstimmung mit § 185 Bürgerliches Gesetzbuch ermächtigt mit Einwilligung der CBF für diese Namensaktien abzustimmen und Stimmrechte auszuüben.

Eine beim Beauftragten, Treuhänder oder Verwahrer eingereichte Vollmacht zur Stimmrechtsausübung (für Hauptversammlungen von Emittenten) kann für die weitere Abwicklung beim lokalen Markt, die Hinterlegung bei dem genannten Verwahrer oder dem Stimmenauszähler oder einem sonstigen im Auftrag des Emittenten handelnden Intermediär akzeptiert werden.

Wenn der Kunde im Namen und im Auftrag des Endbegünstigten handelt und die Offenlegung der Identität des Endbegünstigten durch den Markt und/oder den Emittenten erforderlich ist, so bestätigt, haftet und sichert der Kunde zu, dass:

- i) er die Vollmacht und Genehmigung hat, im Namen und Auftrag des Endbegünstigten zu handeln und eine Vollmacht zur Stimmrechtsausübung im Namen des Endbegünstigten zu unterzeichnen;
- ii) sämtliche Daten zur Identifikation des Kunden und des Endbegünstigten, die ISS und/oder CBF (falls erforderlich) vorgelegt werden, wahrheitsgemäß und korrekt sind;
- iii) ISS und/oder CBF (falls erforderlich) sofort über ProxyExchangeTM und/oder SWIFT informiert werden, falls sich die in der Vollmacht zur Stimmrechtsausübung (einschließlich der dazugehörigen zusätzlichen Dokumente) angegebenen Daten ändern oder unvollständig sind .

Für jede berechnete Stimmposition im Zusammenhang mit einer Hauptversammlung wird ISS über ProxyExchangeTM:

- die Anforderungen an die Vollmacht zur Stimmrechtsausübung gemäß den regionalen Gesetzen oder des Marktes mitteilen;
- den Status der Vollmacht zur Stimmrechtsausübung und deren Ablaufdatum anzeigen.

Auf Anfrage des Kunden oder dessen Bevollmächtigten stellt ISS eine Kopie der folgenden Dokumente zur Verfügung:

- jede bestehende und gültige Vollmacht zur Stimmrechtsausübung;
- jede abgelaufene Vollmacht zur Stimmrechtsausübung;
- eine entsprechende Vorlage oder ein Beispiel für die Erstellung einer neuen Vollmacht zur Stimmrechtsausübung.

Wenn eine spezielle Vollmacht zur Stimmrechtsausübung für den jeweiligen Emittenten oder Beauftragten bzw. die jeweilige Hauptversammlung oder ein anderes Sonderdokument erforderlich ist, so unterstützt ISS den Kunden beim Erhalt und der Weiterleitung solcher Dokumente.

Sobald eine vom Kunden (bzw. ggf. von dessen Bevollmächtigten) ausgefüllte Vollmacht zur Stimmrechtsausübung eingeht, werden folgende administrative Prüfungen durch ISS ausgeführt:

- Prüfung, ob die Vollmacht zur Stimmrechtsausübung vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit Datum versehen ist.
- Prüfung, ob der Kundename in der Vollmacht zur Stimmrechtsausübung mit den Nachweisdokumenten übereinstimmt.
- Prüfung, ob die Unterschriften und Namen der Unterzeichner mit den Nachweisdokumenten übereinstimmen.
- Prüfung, ob die Vollmacht zur Stimmrechtsausübung und ggf. die Nachweisdokumente (falls erforderlich) in Übereinstimmung mit den örtlichen gesetzlichen Anforderungen notariell beglaubigt und legalisiert sind.
- Prüfung, ob alle vom Markt geforderten Nachweisdokumente zur Verfügung gestellt wurden.

Nach diesen administrativen Prüfungen werden die Vollmachtsurkunden zur Stimmrechtsausübung an den jeweiligen Verwahrer/Beauftragten weitergeleitet. ISS überwacht die Vollmachtsanforderungen zur Stimmrechtsausübung und die dazu gehörigen Ablauftermine um sicherzustellen, dass die Vollmachten ordnungsgemäß abgegeben und aufrechterhalten werden . Der Kunde oder dessen Bevollmächtigter wird mindestens dreißig (30) Tage im Voraus vom baldigen Ablauf einer Vollmacht zur Stimmrechtsausübung informiert. Der Kunde darf seine Vollmacht zur Stimmrechtsausübung an ISS jederzeit widerrufen und einen anderen Bevollmächtigten wählen. Ein Hinweis hierauf ist in der für die Vollmacht zur Stimmrechtsausübung zur Verfügung gestellten Dokumentation vorzusehen.

Hinweis: Durch die Annahme der Sonderbedingungen werden bestehende Vollmachten des Kunden hinsichtlich des Stimmrechtsvertretungsservice, die bei CBF vor dem 20. Februar 2012 für die Relevanten Konten eingegangen sind, von CBF ab dem 20. Februar 2012 nicht mehr angewendet werden.

2.5 Stimmabgabe

Üblicherweise stehen dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten in Übereinstimmung mit den Regelungen des Marktes/Emittenten folgende Abstimmoptionen für jeden Tagesordnungspunkt zur Verfügung:

- Zustimmung
- Ablehnen
- Sich Enthalten
- Unter Vorbehalt abstimmen
- Nicht abstimmen (d. h. keine Stimme abgeben)
- Mit der Geschäftsführung stimmen

Der Kunde bzw. der Bevollmächtigte ist für die Übermittlung von Weisungen vor der in der Hauptversammlungsmitteilung angegebenen Weisungsfrist verantwortlich. ISS ist nach besten Kräften bemüht, Weisungen, die bei ISS nach Ablauf der Weisungsfrist des Kunden eintreffen, dem Verwahrer/Beauftragten mitzuteilen.

Der Kunde oder dessen Bevollmächtigter kann, wie zuvor angeführt, seine Stimmen einschließlich der berechtigten Stimmposition über ProxyExchangeTM oder über SWIFT (wie in Anhang 1 festgelegt) übermitteln. Zusätzlich werden von ISS Weisungen für getrennte Abstimmungen und Teilabstimmungen verarbeitet, sofern diese nach den Regeln des Marktes/Emittenten zulässig sind.

Der Kunde oder sein Bevollmächtigter kann in ProxyExchangeTM auch Dauerweisungen festlegen, die von ISS für das Abstimmverhalten herangezogen werden, sofern die Dauerweisungen auf die vorgesehenen Beschlüsse einer Hauptversammlung anwendbar sind. Dauerweisungen können vom Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten für eine bestimmte Abstimmung durch Übermittlung einer autorisierten Weisung vor Ablauf der Weisungsfrist jederzeit aufgehoben werden.

Innerhalb von ProxyExchangeTM können Dauerweisungen nach folgenden Kriterien festgelegt werden:

- Kontogruppen
- Konten
- Markt
- Anlagekategorie

ISS bestätigt den Empfang aller übermittelten Stimmen und gibt über ProxyExchangeTM den bearbeiteten Weisungsstatus an.

Falls für die Ausübung des Stimmrechts bestimmte Unterlagen erforderlich sind, stellt ISS dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten direkt alle erforderlichen Unterlagen in elektronischer und/oder ausgedruckter Form zum Ausfüllen zur Verfügung.

2.6 Physische Anwesenheit

Bei Eingang eines Antrags durch den Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten, einer Hauptversammlung beizuwohnen, unternimmt ISS folgende Schritte:

(i) Kontaktaufnahme zum Verwahrer/Beauftragten, um die Dokumentationsanforderungen festzustellen, alle notwendigen Informationen zu liefern, diese Dokumente vorzubereiten und entweder an den Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten zu senden, sodass jede Partei in der Lage ist, ggf. die erforderlichen Dokumente auszufüllen und an der Hauptversammlung teilzunehmen.

(ii) Vorbereitung und Versand der erforderlichen und ordnungsgemäß ausgefüllten Dokumentation an die für die Organisation der Hauptversammlung zuständigen Stelle, entsprechend der Anweisung des Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten nachdem dieser die oben genannten Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt an ISS zurückgesandt hat.

Hinweis: Die Dokumentationsanforderungen sowie die erforderliche Zeit zur Bearbeitung und Bereitstellung der Dokumente sind von verschiedenen Faktoren abhängig, einschließlich Markt und Sitz des Kunden.

2.7 Sperrung von Wertpapieren und Aufhebung der Sperrung

Falls eine Sperrung der Wertpapiere (festgelegt durch den entsprechenden Markt oder den Emittenten) erforderlich ist, werden die jeweiligen Positionen in den Relevanten Konten durch CBF, spätestens am Geschäftstag nach Eingang der Sperrinstruktionen von ISS bei CBF gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrung dieser Positionen in den Relevanten Konten wird grundsätzlich in Abhängigkeit vom jeweiligen Markt einen (1) Geschäftstag nach Abhalten der Hauptversammlung und spätestens am Geschäftstag nach Eingang der Instruktionen zur Aufhebung der Sperrung von ISS bei CBF ausgeführt.

2.8 Hauptversammlungsergebnisse

Zusätzlich zu den Hauptversammlungsergebnissen, die von CBFs Zwischenverwahrern geliefert werden, ist ISS bestrebt, aktiv die Hauptversammlungsergebnisse aus folgenden Märkten zu beziehen:

- Argentinien
- Australien
- Brasilien
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Hongkong
- Italien
- Malaysia
- Mexiko
- Niederlande
- Portugal
- Schweiz
- Spanien
- Südkorea
- Thailand

Die Ergebnisse werden der entsprechenden Hauptversammlung in ProxyExchangeTM in elektronischer Form beigefügt.

ISS ist darüber hinaus nach besten Kräften bemüht, Hauptversammlungsergebnisse auf Anfrage von Kunden und Bevollmächtigten in Erfahrung zu bringen.

2.9 Verrechnung

2.9.1 Gebühren des Stimmrechtsvertretungsservices

Die folgenden Leistungen des Stimmrechtsvertretungsservice sind kostenpflichtig:

- Einrichtung und Verwaltung des Kontos
- Hauptversammlungsmitteilung, einschließlich Zusammenfassung der Tagesordnung (standardmäßig ins Englische übersetzt)
- Zusätzliche Dokumente, einschließlich der vollständigen Tagesordnung (soweit verfügbar)
- Verwaltung der Vollmacht zur Stimmrechtsausübung
- Weisungen
- Bestellung von Eintrittskarten für die Hauptversammlung
- Hauptversammlungsergebnisse (soweit verfügbar)

Kosten in Verbindung mit Ad-hoc-Anfragen bzw. Zusatzkosten wie Teilnahmegebühren, die bei einigen Märkten erhoben werden, werden ohne Aufschlag durchgereicht.

Nähere Einzelheiten zu den Gebühren sind auf CBFs Internetseite www.clearstream.com veröffentlicht.

2.9.2 Gebührenabrechnung

Der Kunde erhält eine monatliche Gebührenabrechnung, die eine Aufschlüsselung aller Gebühren für die verschiedenen Dienste enthält, einschließlich des Stimmrechtsvertretungsservices.

Nähere Einzelheiten hierzu sind auf CBFs Internetseite www.clearstream.com veröffentlicht.

2.10 Kundendienst

2.10.1 Kundendienst und Kundenbetreuung durch ISS

ISS stellt für Kunden und/oder den Bevollmächtigten eine direkte Kundenbetreuung bereit. Dieser Kundendienst beinhaltet die technische Unterstützung für den Stimmrechtsvertretungsservice, einschließlich, aber nicht ausschließlich für die Applikation ProxyExchange™, die Hauptversammlungsmitteilungen sowie für die Tagesordnungs- und Stimmrechtsdokumente.

Der Kundendienst wird hauptsächlich auf Englisch geleistet und steht an Geschäftstagen rund um die Uhr zur Verfügung. Der Kundendienst ist über Telefon oder E-Mail erreichbar und alle Anfragen des Kunden (bzw. des Bevollmächtigten) werden aufgezeichnet und mit Zeitstempel versehen.

Der direkte Kundendienst kann auf folgendem Wege in Anspruch genommen werden:

- Durch Anruf beim lokalen oder regionalen ISS-Kundendienstzentrum (Kontaktnummern werden während des Anmeldeverfahrens zur Verfügung gestellt).
- Per E-Mail.

Supportmodalitäten und Kontaktdetails werden von ISS zur Verfügung gestellt.

2.10.2 Kundendienst und Kundenbetreuung durch CBF

Dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten wird empfohlen, Anfragen in Bezug auf Hauptversammlungen direkt an den Kundendienst von ISS zu richten, um die für die Beantwortung erforderliche Zeit möglichst kurz zu halten. Der Kundendienst von CBF ("Customer Support") wird jedoch jene Kunden, die ihre Anfragen direkt an CBF richten möchten, weiter Unterstützung leisten.

Fragen bezüglich der Gebührenabrechnung sind direkt an den Kundendienst ("Customer Support") der CBF zu richten.

3. Vertragsparteien

CBF hat die Aufgaben in Bezug auf den Stimmrechtsvertretungsservice an ISS ausgelagert. Ausgenommen davon sind folgende Aufgaben: Sperrung und Entsperrung von Wertpapierpositionen in den Relevanten Konten, Mitteilung von Kontoinformationen an den jeweiligen Kunden, Kundendienstleistungen auf Wunsch des Kunden sowie bezüglich der Gebührenabrechnung des Stimmrechtsvertretungsservices.

Aufgrund dieser Auslagerung muss ein Austausch von Informationen und Weisungen zwischen dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten und ISS direkt erfolgen.

Die Auslagerung von ISS ist nicht mit einer Übertragung der Haftung von CBF verbunden und hat keine Auswirkungen auf die Beziehung und die Pflichten von CBF gegenüber ihren Kunden.

Mit den Weisungen ist der Kunde bzw. dessen Bevollmächtigter verpflichtet, eine entsprechende Vollmacht an ISS zu senden, die ISS bevollmächtigt, im Namen und im Auftrag des Kunden (im eigenen Namen oder im Namen und im Auftrag des Endbegünstigten) während der betreffenden Hauptversammlung zu handeln.

Der Kunde bzw. dessen Bevollmächtigter erhält alle erforderlichen Informationen, um sich bei ProxyExchange™ anzumelden und/oder SWIFT Nachrichten an/von ISS zu senden und empfangen. Zudem werden alle Kontaktdetails bei ISS, zur Unterstützung für den Stimmrechtsvertretungsservice zur Verfügung gestellt. Diese Informationen stehen ebenfalls auf der Website von ISS <https://proxyexchange.riskmetrics.com/voting/> zur Verfügung.

4. Anwendbare Geschäftsbedingungen

- a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBF gelten auch für den Stimmrechtsvertretungsservice. Durch die Annahme dieser Sonderbedingungen, nimmt der Kunde zu Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Artikel XVII der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBF keine Anwendung mehr findet und durch die Vorschriften dieser Sonderbedingungen ersetzt wird.
- b) Diese Sonderbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBF im Fall eines Widerspruchs zwischen den vorliegenden Sonderbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBF vor. Artikel 4 a) dieser Sonderbedingungen bleibt hiervon unberührt.
- c) In Übereinstimmung mit Artikel V Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBF, behält sich CBF das Recht vor, diese Sonderbedingungen jederzeit zu ändern und wird den Kunden über diese Änderung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens informieren.

5. Weitergabe von Kundendaten

In Bezug auf die Auslagerung des Stimmrechtsvertretungsservices durch CBF an ISS stimmt der Kunde und dessen Bevollmächtigter hiermit ausdrücklich zu, dass CBF, falls anwendbar, die für die Erbringung des Stimmrechtsvertretungsservices erforderlichen Informationen an ISS weitergibt, einschließlich aber nicht ausschließlich, der Kundenname, die Kundenadresse, die Kontonummer und die Positionen auf den Relevanten Konten und, falls anwendbar, den Namen und die Adresse sowie Kontaktdaten des Bevollmächtigten des Kunden (wie in Anhang 3 des Anmeldeformulars festgelegt).

CBF übernimmt keine Haftung für die Verwendung der oben genannten Informationen durch ISS.

6. Gültigkeitsdatum

Anmeldungen, die vor dem 20. Februar 2012 unterzeichnet bei CBF eingehen:

Die vorliegenden Sonderbedingungen sind ab Unterzeichnung und Rücksendung einer unterzeichneten Kopie des Anmeldeformulars an CBF gültig. Der Stimmrechtsvertretungsservice steht ab dem 27. Februar 2012 zur Verfügung.

Anmeldungen, die am oder nach dem 20. Februar 2012 unterzeichnet bei CBF eingehen:

Die vorliegenden Sonderbedingungen sind ab Unterzeichnung und Rücksendung einer unterzeichneten Kopie des Anmeldeformulars an CBF gültig. Der Stimmrechtsvertretungsservice steht nach Abschluss des Aufbauzeitraums (wie er untenstehend definiert ist) zur Verfügung.

Der Abschluss des Aufbauzeitraums bezeichnet (1) die Fertigstellung des Aufbaus des Kundenzugangs zu Proxy Exchange™ durch ISS wie mittels Authentisierter Nachricht an CBF (adressiert an CSC Account Administration)) durch den Kunden (bzw. dessen Bevollmächtigten) und ISS mitgeteilt und (2) CBFs erstmaliges Versenden der Kundenbestände für die Relevanten Konten an ISS.

7. Haftung

1. CBF übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen des Stimmrechtsvertretungsservices zur Verfügung gestellten Informationen.
2. CBF haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Verluste, Forderungen, Verbindlichkeiten, Schäden und Ausgaben, die aus den Forderungen Dritter resultieren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Endbegünstigten) als Folge eines Verstoßes gegen in diesen Sonderbedingungen enthaltene Zusicherungen, Gewährleistungen und Vereinbarungen aus Artikel 2.4, Absatz 4 (i) bis (iii) dieser Sonderbedingungen durch den Kunden. Der Kunde hat CBF Schadensersatz für die oben genannten Verluste, Forderungen, Schäden und Aufwendungen zu leisten, die CBF durch einen Verstoß des Kunden gegen diese Sonderbedingungen entstanden sind.
3. CBF übernimmt keine Haftung für Verluste, Forderungen, Ausgaben oder Schäden, die direkt oder indirekt durch folgende Ereignisse entstanden sind:
 - a) Unterbrechungen der Internet- oder Telefonverbindung (einschließlich aufgrund von Störungen durch Viren, Probleme in der Stromversorgung und ähnliche Ereignisse) für Internetnutzer im Allgemeinen bzw. in dem Gebiet, in dem CBF, ISS bzw. der Kunde oder dessen Bevollmächtigter tätig sind.
 - b) Unvollständige oder nicht korrekte Angaben des Kunden gegenüber CBF im Anmeldeformular (einschließlich der Anlage) und/oder dessen Anhang 1 und Anhang 3 (einschließlich der Anlage) in Bezug auf Informationen, die für die Anmeldung am Stimmrechtsvertretungsservice erforderlich sind, bzw. durch CBF nicht authentifizierbare Unterschriften des Kunden oder dessen Bevollmächtigten.
 - c) Mangelnde Bereitstellung wichtiger Informationen durch die Emittenten und/oder Verwahrer bzw. Zwischenverwahrer gegenüber CBF und/oder ISS zum Zweck der Teilnahme an der Hauptversammlung, der Abgabe der Weisungen oder der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Stimmabgabe.
 - d) Die Ablehnung einer Weisung des Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten aus nicht von ISS zu vertretenden Gründen.
4. Im Fall von Weisungen zur Stimmrechtsabgabe, die gemäß Artikel 2.1 (ii) dieser Sonderbedingungen abgegeben werden, übernimmt CBF unter keinen Umständen eine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Verluste oder Schäden, die aufgrund des Inhalts einer Information oder der nicht ordnungsgemäßen Ausführung einer Weisung zur Stimmrechtsabgabe entstanden sind.
5. Der Kunde und ggf. dessen Bevollmächtigter sind sich ihrer Pflicht zur Schadensminderung im Zusammenhang mit den durch den Stimmrechtsvertretungsservice entstehenden Schäden bewusst und erkennen diese an.
6. Sollte das zwischen dem Kunden und CBF vereinbarte und in Anhang 1 zum Anmeldeformular angegebene Kommunikationsmittel nicht zur Verfügung stehen, ist unverzüglich das alternative, ebenfalls in Anhang 1 angegebene Kommunikationsmittel zu verwenden, sofern zwischen Kunden und CBF nichts anderes vereinbart ist. Im Zusammenhang mit einer derartigen Änderung des Kommunikationsmittels stimmt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter hiermit zu, in Bezug auf alle Instruktionen, die CBF über ein alternatives Kommunikationsmittel erhält und die angeblich vom Kunden oder ggf. dessen Bevollmächtigten stammen, gebunden zu sein und CBF voll zu entschädigen bzw. gegen Verluste jeglicher Art schadlos zu halten, die CBF direkt oder indirekt daraus entstehen, dass CBF oder der Kunde bzw. dessen Bevollmächtigter in Übereinstimmung mit diesen Instruktionen handeln, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten durch CBF bei der Überprüfung der über ein alternatives Kommunikationsmittel erhaltenen Instruktion vorliegt.

8. Schutz personenbezogener Daten

CBF kann in bestimmten Fällen im Zusammenhang mit den in diesen Sonderbedingungen angeführten Tätigkeiten personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (bzw. ggf. dessen Bevollmächtigten) verarbeiten. Der Kunde (bzw. ggf. dessen Bevollmächtigter) wird in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Stimmrechtsvertretungsservices verarbeitet werden (nachstehend die "Daten" genannt), als verantwortliche Stelle angesehen (im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes). Bei der Erbringung des Stimmrechtsvertretungsservices kann CBF Zugriff auf die Daten haben und/oder als Empfänger (im Sinne des Datenschutzgesetzes) des Kunden (bzw. ggf. des Bevollmächtigten) im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten tätig sein.

In diesem Fall verpflichtet sich CBF:

- a) die Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit (i) den Sonderbedingungen oder (ii) den vom Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten von Zeit zu Zeit durch Authentisierte Nachricht erhaltenen Instruktionen oder (iii) zum Zweck der Erbringung des Stimmrechtsvertretungsservices zu verarbeiten und
- b) alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Schutz der Daten vor zufälliger oder gesetzwidriger Zerstörung bzw. zufälligem Verlust, Fälschung, unbefugter Verbreitung oder unbefugtem Zugriff sowie gegen alle sonstigen Formen der gesetzwidrigen Verarbeitung erforderlich sind.

In Bezug auf Daten, die vom Kunden (bzw. ggf. von dessen Bevollmächtigten) selbst mitgeteilt werden, darf ISS in bestimmten Fällen Tätigkeiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden (bzw. ggf. dessen Bevollmächtigten) durchführen.

Zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Anfragen verfügt ISS über eine spezifische und speziell erstellte Kundendienstanwendung mit einer auf Servern in Genf liegenden EDV-Infrastruktur, einschließlich Vorrichtungen zur Datenspeicherung.

9. Anzeigen

Alle Anzeigen oder Benachrichtigungen zwischen dem Kunden und CBF, die gemäß diesen Sonderbedingungen notwendig oder zulässig sind, sind durch Authentisierte Nachricht abzugeben. Jede Anzeige oder Benachrichtigung gilt zum Zeitpunkt des Erhalts der Authentisierten Nachricht als ordnungsgemäß abgegeben.

10. Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Klausel oder sonstige Bestimmung dieser Sonderbedingungen aufgrund eines Gesetzes ungültig, gesetzwidrig oder unwirksam sein oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, so hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit und Gültigkeit der sonstigen Klauseln und Bestimmungen dieser Sonderbedingungen, sofern der wirtschaftliche oder gesetzliche Inhalt der hierin geregelten Geschäftsbeziehung nicht in irgendeiner gegen den Kunden, seinem Bevollmächtigten und CBF gerichteten Weise betroffen ist.

11. Anwendbare Gesetze und Gerichtsstand

Die vorliegenden Sonderbedingungen unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und sind in Übereinstimmung mit diesen auszulegen. Der Kunde und der Bevollmächtigte unterwerfen sich für jeden ggf. entstehenden Rechtsstreit der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte in Frankfurt am Main.